



Merkblatt über Regelbesuche

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher der JVA Uelzen,

um Ihnen und Ihren Angehörigen einen reibungslosen Besuchsverlauf und eine hohe Aufenthaltsqualität gewährleisten zu können, gelten für Ihre Besuch folgende Regeln:

1. Pro Besuch sind maximal 5 Personen, davon maximal 3 Erwachsene (vollendetes 18. Lebensjahr) zugelassen. Erwachsene Besucherinnen und Besucher und Jugendliche ab 16 Jahren müssen sich mit einem amtlichen Ausweis über ihre Person ausweisen. Nichtamtliche Dokumente bzw. abgelaufene Dokumente werden nicht anerkannt. Für diesen Fall erfolgt keine Besuchszulassung. Bei Besuchen mit Kindern der Gefangenen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres wird eine Besuchsdauer von bis zu 2 Stunden nicht angerechnet.
2. Sie dürfen weder für sich selbst noch für andere verbotene Dinge in die JVA Uelzen einbringen. Zu den verbotenen Dingen gehören insbesondere Alkohol, Drogen, mobile Kommunikationsmittel (Smartphones, Smartwatches o.ä.) und Waffen jeglicher Art.
3. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Vollzugsbediensteten. Den Weisungen der in der JVA tätigen Bediensteten ist Folge zu leisten.
4. Vor Antritt des Besuches werden Sie einer gründlichen Kontrolle unterzogen.
5. Es ist Ihnen lediglich gestattet, sich in dem zugewiesenen Bereich aufzuhalten. Pro Besuchspartei sind 10,00 € Verzehrgeld in Münzen zugelassen. Scheine können nicht gewechselt werden. Waren, die an den Automaten gekauft wurden, sind während der Besuchszeit zu verzehren; eine Mitnahme durch den Gefangenen in das Hafthaus ist nicht möglich. Die Snackautomaten werden ausschließlich durch den Gefangenen bedient.
6. Auch während des Besuches können stichprobenartige Kontrollen durchgeführt werden.
7. Das Rauchen und Dampfen ist nicht gestattet.
8. Bei Fehlverhaltensweisen, insbesondere bei Übergabe von nicht genehmigten **Gegenständen** (Rauschmittel, Bargeld u. ä.), erfolgt der sofortige Abbruch des Besuches. Darüber hinaus werden strafrechtlichen Konsequenzen, eine Disziplinarmaßnahme gegen Ihren inhaftierten Angehörigen und/oder Besuchseinschränkungen/-verbote geprüft.

In Vertretung

Dr. Jacob
stv. Anstaltsleiterin